

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 83.

München, den 13. November 1879.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung vom 7. November 1879, die Bestimmung der Rentamtssitze und die Umbildung der Rentamtsbezirke betreffend. —

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bestimmung der Rentamtssitze und die Umbildung der Rentamtsbezirke betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir finden Uns mit Rücksicht auf die durch Unsere Verordnung vom 2. April laufenden Jahres, die Bestimmung der Gerichtssitze und die Bildung der Gerichtsbezirke betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 355), verfügte Umbildung der Gerichtsbezirke, sowie im Hinblick auf die durch Unsere Verordnung vom 19. Juni laufenden Jahres, den Bestand der Regierungsbezirke und der Bezirksämter betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 665), festgesetzten Bezirke der Kreisregierungen und Bezirksämter bewogen, hinsichtlich der Sitze und des Bestandes der Rentämter zu verordnen, was folgt: